

Lateranvertrag und liberale Presse

In den Leipziger Neuesten Nachrichten vom 1. März 1929 finden wir einen interessanten Artikel: „Das katholische Italien“, der, obwohl von rein protestantischen Gedanken ausgehend und diese Tendenz nicht verleugnend, doch auch für den Katholiken von Bedeutung ist. Der Herr Verfasser, der römische Vertreter der Leipziger Neuesten Nachrichten, setzt sich hier mit dem zwischen Italien und dem Heiligen Stuhle geschlossenen Konkordat auseinander. Nicht ohne Absicht führt er dabei auch Einzelheiten aus dem dadurch bürgerliches Recht gewordenen kanonischen Recht an, natürlich im Hinblick auf das von Preußen beabsichtigte Konkordat mit der Kurie. Das „*videtur consensu*“ leuchtet uns aus seinen Ausführungen so deutlich entgegen, daß es direkt die Überschrift dieses Artikels bilden könnte. Nachdem alle Versuche im preußischen Landtage, die Konkordatsverhandlungen zu Fall zu bringen, mißglückt sind, scheint man auch vor einem großen Pressefeldzug zur Verhinderung des Konkordats nicht zurückzuschrecken, und diesem dient wohl auch der vorerwähnte Artikel. Deshalb halte ich es als Katholik und Politiker für gut, ihn näher zu betrachten.

Der Herr Verfasser geht von der vermeintlichen Gefahr aus, die in der engen Verbindung zwischen Kurie und Staat liegen soll. Diese Ansicht dürfen wir dem Protestanten nicht übel nehmen, sie ist für ihn eigentlich selbstverständlich. Für ihn ist die kulturelle Entwicklung Italiens gebremst, seitdem kirchliche Rechtsansätze wieder bürgerliches Recht geworden sind. Daß die enge Verbindung von Kirche und Staat die glanzvollsten Zeiten des Mittelalters herbeiführte und zu der größten Rechtsform aller Zeiten führte, erkennt der protestantische Journalist nie an, er weiß nur etwas vom finsternen Mittelalter, von Verweserung und Inquisition, als ob erstere nicht gerade in den protestantischen Gegenden Deutschlands am furchtbarsten gewüthet hätte und letztere nicht als Strafgeld des weltlichen Armes anzusehen wäre.

„Italien hat dem römischen Stuhle seine ganze Seele verschrieben“, so heißt es weiter. Warum Welt, Familie, Ehe und Jugendzucht dem zerrhenden, freimantelreichen Einfluß entzogen und wieder in christlichen Sinne geordnet und gemindert werden. Weil die Heiligkeit der Ehe, die Reinheit der Familie, der Schutz der Jugend vor den Gefahren des Materialismus, die Erhaltung eines gesunden Nachwuchses man auch eine Aufgabe des Staates darstellt. Gott sei Dank, daß ein kluger, weischaudender Staatsmann und ein großer, um das Wohl der ihm anvertrauten Seelen besorgter Papst die Notwendigkeit erkannt haben, die seit Jahrhunderten zerrissene Einheit zwischen Kirche und Staat wieder herzustellen, weil sie in dieser Vereinigung mit Recht das höchste Volkswort gegen den Unglauben und den Völkerverwundung erblicken. Die lange Zeit der Trennung von Kirche und Staat war immer zum Nachtheil des letzteren in der Geschichte. Deshalb hat noch jeder große Staatsmann nach Vereinigung innerer Wirren als sein erstes Ziel die Notwendigkeit der Versöhnung mit der Kirche erkannt. Bei allen diesen Annahmen hat man aber niemals der Kirche den Vorrang machen können, daß sie im vorübergehenden irdischen Vortheile willen ewige Güter vernachlässigt habe. Nur in einer atholischen Kirche war der Abfall Englands unter Heinrich dem Achten möglich.

Auch in dem jetzt abgeschlossenen Konkordat hat sich der Heilige Vater als wahrhaft katholischer, das heißt unversehrter Völkervater erwiesen, der das Wohl aller seiner Schäflein im Auge hat. Für uns Deutsche zeigt sich das klar in der Regelung der Südtiroler Frage. Wenn wir der Stampa Glauben schenken dürfen, so hat der Heilige Stuhl, ohne davon vorher viel Weisens zu machen, den Religionsunterricht in der deutschen Sprache für das sächsische Grenzdeutschland durchgesetzt.

Wenn man all das bedenkt, so merkt es uns einen an, wenn es in dem betreffenden Artikel heißt: die Sittenlehre, auf die sich Kirche und Staat gründet, ist mehr christlich als christlich, ihre Kern sei der altchristliche Autoritätsglaube. Sicher bedeutet diese Vereinigung Autoritätsglauben, aber nicht altchristlichen, sondern altkirchlichen, katholischen, westeuropäischen Autoritätsglauben. Autorität in Kirche und Staat ist aber heute nötiger als je, in einer Zeit, in der Mangel an ihr die Grundfesten christlicher Weltordnung zu erschüttern drohen.

Bedeutet etwa Christentum nicht Autoritätsglauben, hat nicht der Gehalt mit seinem Wort: Wer euch hört, hört mich, und mit seinem Ausspruch: Ein jeder sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, die kirchliche und staatliche Autorität fest begründet? Wer wir wissen, warum sie dem Protestanten als heidnisch erscheinen, weil sie ihm unbekannt sind, weil Liberalismus, Individualismus und Protestantismus mit ihnen oft unklaren und verschwommenen Ideen in einem derartigen Staat keinen Nährboden mehr finden. Welche Kirche hat wohl den politischen Autoritätsglauben stärker vertreten, als die protestantische, die den Grundgedanken des *cuius regio, eius religio* aufstellte und noch bis zur Revolution in Deutschland beschränkende Bestimmungen für Katholiken kannte (siehe Jesuitengesetz usw.). Wenn der wahre Autoritätsglauben die drei Mächte Individualismus, Liberalismus und Protestantismus bekämpft, so weiß er, warum er es tut. Er kennt ihre Wirkungen, die das heutige Europa über Europa brachten. Nur der Autoritätsglauben des katholischen Staates und der katholischen Kirche können Europa vor dem Chaos retten, es befähigen, dem zerrhenden Ansturm des Materialismus entgegenzutreten.

Um die Zukunft des Papsttums braucht uns nicht bange zu sein. Der überirdische Schutz, den der Heiland seiner Kirche verleiht, wird es sich aus allen Stürmen immer größer und mächtiger erheben lassen. Vor einiger Zeit sah ich in einer Gartenlaube von 1869 Bilder aus dem Leben des Heiligen Vaters Pius des Neunten und der ewigen Stadt. In einem Artikel aber wurde mit

„Italien hat dem römischen Stuhle seine ganze Seele verschrieben“, so heißt es weiter. Warum Welt, Familie, Ehe und Jugendzucht dem zerrhenden, freimantelreichen Einfluß entzogen und wieder in christlichen Sinne geordnet und gemindert werden. Weil die Heiligkeit der Ehe, die Reinheit der Familie, der Schutz der Jugend vor den Gefahren des Materialismus, die Erhaltung eines gesunden Nachwuchses man auch eine Aufgabe des Staates darstellt. Gott sei Dank, daß ein kluger, weischaudender Staatsmann und ein großer, um das Wohl der ihm anvertrauten Seelen besorgter Papst die Notwendigkeit erkannt haben, die seit Jahrhunderten zerrissene Einheit zwischen Kirche und Staat wieder herzustellen, weil sie in dieser Vereinigung mit Recht das höchste Volkswort gegen den Unglauben und den Völkerverwundung erblicken. Die lange Zeit der Trennung von Kirche und Staat war immer zum Nachtheil des letzteren in der Geschichte. Deshalb hat noch jeder große Staatsmann nach Vereinigung innerer Wirren als sein erstes Ziel die Notwendigkeit der Versöhnung mit der Kirche erkannt. Bei allen diesen Annahmen hat man aber niemals der Kirche den Vorrang machen können, daß sie im vorübergehenden irdischen Vortheile willen ewige Güter vernachlässigt habe. Nur in einer atholischen Kirche war der Abfall Englands unter Heinrich dem Achten möglich.

Die kommende Landtagswahl

Der Landtag verzichtet auf nochmaligen Zusammentritt

Dresden, 27. März.

Wie bereits gemeldet, hat das Gesamtministerium die Neuwahlen zum Landtag auf den 12. Mai festgesetzt. Es hat also erfreulicherweise und im Sinne aller Parteien nicht erst auf die Zustellung des Urteils durch den Staatsgerichtshof gewartet, die sich noch bis Mitte April hinziehen kann. Am Dienstagvormittag fand eine längere Besprechung der Vertreter der Regierungsparteien im Ministerialgebäude in Gegenwart des Ministerpräsidenten Feldt statt, die sich hauptsächlich mit der Frage des Wahltermins befaßte. Man war einmütig der Ansicht, daß so schnell wie möglich gewählt werden müsse, und dementsprechend hat ja das Kabinett auch beschlossen. Ferner kam zum Ausdruck, daß die Regierungsparteien keinen Wert darauf legen, daß der Landtag nochmals zusammentrete. Dementsprechend wandten sich die der Regierungskoalition angehörenden beiden Vizepräsidenten Dr. Eckardt und Schumann, nachmittags in der Konferenz der drei Landtagspräsidenten gegen den Plan des Präsidenten Schwarz, noch eine Sitzung des alten Landtags einzuberufen. Der etwas gewundene amtliche Bericht über die Präsidial Sitzung sagt, daß kein Beschluß über die Einberufung gefaßt worden sei, weil die Urteilsbegründung noch nicht vorgelegen habe. Das bedeutet natürlich nichts anderes, als daß der alte Landtag nicht noch einmal zusammentritt, sondern lang- und klinglos verschwindet.

Abg. Langerichtsdirektor Neu, der die Klage der SPD vor dem Staatsgerichtshof vertreten hat, legt übrigens überzeugend dar, daß das Urteil des Staatsgerichtshofs sofort mit der Verkündung wirksam geworden sei, nicht erst mit der Zustellung. Neu weist darauf hin, daß der vielerwähnte § 11 der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofs nur für die Fälle in Frage komme, wo Entscheidungen in nichtöffentlicher Sitzung ergähen. Bei mündlicher Verhandlung dagegen tritt das Urteil sofort in Kraft. Dementsprechend hat der Landtag bereits zu bestehen aufgehört, und die Immunität der Abgeordneten und ihre sonstigen Vorrechte sind am 22. März erloschen. Nach den Bestimmungen der Ver-

Außerordentlicher Parteitag

Der Landesvorstand der Sächsischen Zentrumspartei beruft für Sonntag, den 14. April einen außerordentlichen Parteitag nach Dresden ein. Die Verhandlungen des Parteitages beginnen nachmittags 1 Uhr 30 Minuten im Speisesaal des Bahnhofes Dresden-Neustadt.

Tagesordnung: Vorbereitung der am 12. Mai stattfindenden Landtagswahlen.

Soweit die Ortsgruppen keine Neuwahlen vornehmen, sind die für den letzten ordentlichen Parteitag als Delegierte gemählten Mitglieder auch auf dem außerordentlichen Parteitag als Delegierte stimmberechtigt.

mitteilig bedauerndem Rückblick das Papsttum abgeben, das nun bald der Geschichte angehören würde, da in einem modernen Staatesleben für eine so veraltete, überlebte Institution kein Platz mehr sei. Wie schade, daß der Verfasser dieser Zeilen nicht die Wiederherstellung des Kirchenstaates erlebt hat. Er würde dann vielleicht einsehen, daß heute mehr als je das Wort gilt: „Auf diesen Höhen will ich meine Kirche bauen, und die Völkern der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“

Dr. Friedrich A. Hoff.

fassung haben aber die drei Präsidenten des Landtags dessen Geschäfte weiterzuführen.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei antwortet in einem längeren Artikel auf die Ausführungen des Präsidenten Schwarz. Diese Einseitigkeit ist teilweise recht persönlich gehalten. Im sachlichen bringt sie wenig neues. Nur wird betont, daß die jetzige Regierung für das Wahlgesetz vom 6. Oktober 1926 überhaupt nicht verantwortlich sei, da sie erst nach den Wahlen vom 31. Oktober die Geschäfte übernommen habe. Die vom Staatsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen des Gesetzes seien vielmehr von Landtage unter Zustimmung der Sozialdemokratie beschlossen worden und Abg. Schwarz selbst habe für die Fassung des Wahlgesetzes gestimmt. Man verzicht aber hinzuzufügen, daß die Regierung sich monatelang schweigend vor die bösen Bestimmungen des Wahlgesetzes gestellt hat. Und das ist auch von einiger Bedeutung.

Es wird dann weiter bemerkt, der Wunsch des Landtagspräsidenten, an der Kabinettsitzung vom 21. d. M. teilzunehmen, hätte nicht erfüllt werden können, da die Teilnahme von außerhalb der Regierung stehenden Personen an Kabinettsitzungen unzulässig sei. Man sollte meinen, daß der Regierung die Lust, mit derartigen juristischen Feinheiten zu arbeiten, nach den jüngsten unangenehmen Erfahrungen verbannt wäre. Offenbar ist das noch nicht ganz der Fall. Der sächsische Staat wäre sicher nicht in Gefahr geraten, wenn in diesem ganz besonders gelagerten Falle der Landtagspräsident zur Kabinettsitzung zugezogen worden wäre, zumal da das Staatsgerichtshof zwei beide Instanzen, sowohl die Regierung als auch den Landtag, in gleicher Weise angeht.

Dresden und Umgebung

Eine Stadt im Fortkurs

Dresden, 27. März.

Wie gemeldet wird, hat die Stadt Glashütte die Ausweitung ihrer Stadtgrenzen beantragt. Die Stadt befindet sich, wie erinnerlich, seit dem Ende der Inflation in Geldschwierigkeiten. Unter dem damaligen Bürgermeister Opiß schloß sie eine Politik der industriellen Expansion ein, die ihr zum Verhängnis wurde. Zahllose in Millionenhöhe wurden aufgenommen, so vor allem bei der Deutschen Hypothekenbank in Weimern. Die Entscheidung nach der Stabilisierung brachte der Stadt desartige Schwierigkeiten, daß die Kreisbauernschaft Dresden einen Regierungskommissar zur Sanierung der Gemeindefinanzen einsetzte. Bürgermeister Opiß wurde suspendiert, auch ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, doch wurde es schließlich eingestellt. Neues Unglück brachte die Anwerterkatastrophe im Thüringergebirge vom 8. Juli 1927,

Uralte Lausitzer Osterbräuche

Das Gierschieben und Osterreiten in Bautzen.

Reich an malerischen Bildern, reich an einer wechselvollen Geschichte, deren mannigfache Ueberlieferungen noch heute vorhanden, reich auch an alten Sitten und Bräuchen ist der Osten Sachsens, die sächsische Oberlausitz, die man beinahe als die sächsische Ostmark bezeichnen möchte. Eben die wechselvolle Vergangenheit, die die Lausitz unter die Krone Böhmens, Polens und Ungarns führte, das schicksalhafte Griesen war es, das den Lausitzer selbst äh, hart und beherrlich werden ließ. Und diese Beherrschung des Volkscharakters, das Festhalten an dem, was einmal von ihm Besitz ergriffen hatte, prägt sich auch in der treuen Ueberlieferung aller Sitten und Gebräuche aus. Die Lausitz ist das Land uralter Sitten und Gebräuche, die, seit in dem aus Deutschen und Wenden sich zusammenschließenden Volkstum der Lausitz, sich von Jahrhundert zu Jahrhundert forterben und an Zahl und Eigenart kaum von einer anderen Gegend Deutschlands erreicht werden dürfte.

Besonders der Frühling ist es, der diese alten Sitten und Bräuche wieder aufleben läßt. Hier fallen noch in den Lausitzer Bergen die Wägen zum Gierschieben, hier gehen deutsche und wendische Wägen am Ostermorgen schweißsam zum Osterwasserholen, hier werden Gierschieben und Osterreiten gepflegt. Frühlingsträume sind nicht minder die Osterfeuer am Walpurgisabend, die durch das Lausitzer Land leuchten, von den alten Wäldern des Gornsdorf und Bielehoh, vom Balleberg, Kalkmar und Lausitz weit in die Lausitzer Höhe hinaus und bis hinüber ins Hammerwäldchen, Meckland, Frühlingsträume auch das Walbaumwerfen usw., das namentlich in den wendischen Dörfern gepflegt wird. O ja, es ist interessant, das Lausitzer Volkstum, und es ist lobnend, sich in seine Geschichte und Eigenart zu vertiefen oder einmal selbst in diesen Tagen zu einer Frühlingsthat und Osterfeier ins Lausitzer Land zu kommen.

Am feinsten sind das Bauhener Gierschieben und das Osterreiten. Das Gierschieben ist ein ausschließlich Bauhener Brauch, und in keiner Poesie und bunten Bildhaftigkeit einzigartig für ganz Sachsen. Raum haben auf den Lärmen Bauhens

die Wägen des Frühlingsträumens ausgeläutet, da beginnt die große Wägenwanderung über die Kronprinzessinnen zum wendischen Spreewäldchen. Groß und klein ist hier in gleicher Zahl vertreten, und das Frühlingstreiben auf dem lausitzwägenen Wägenberg ist ebenbürtig ein Fest der Kinder wie der Erwachsenen. Zu zunehmendem Maße zieht es außerdem Tausende von Fremden nach der alten Festung, die an der Spree, die mit ihrem Wägen und Wägen und sonstigen Wägenwerk aus aller Zeit erloschen mit Rührwerk und Rührwerk weiterrufen kann. Eine Wägenfahrt, just wie zum Jahresmarkt oder zur berühmten Bauhener Schiefelweide, dem großen, acht Tage währenden Bauhener Wägenfestes hat sich hier aufgetan. Da gibt es Wägen und Wägen, Wägen und Wägen, Wägen und Wägen, Wägen und Wägen in getrockneten Zustände, Osterfäden und wendische Schuppen. Und alle die letzten Dinge werden von den Erwachsenen gekauft und dann den Gang zur Spree hinabgeführt oder in großem Bogen hinabgeworfen, unten jubelnd von einer vielhundertköpfigen Kinderzucht aufgefangen, die sich schon Wochen zuvor mit Säcken und Beuteln dafür entsprechend gerüstet haben. Durch allerhand Zurufe werden die Erwachsenen noch aufgemuntert, ihren Tribut zu zahlen, und sie lassen sich wahrhaftig nicht nötigen. Hat doch mancher alte Bauhener einst als Junge mit auf dem Wägen gefahren, seine Gaben heischend, und der allgewohnte Brauch läßt keine Jugenderminderungen aufweisen. Bauhener Wägenfamilien schütten ganze Körbe mit ehbaren Dingen den Gang hinab, und alte Sittenformen sorgen noch dafür, daß der Brauch nicht ausstirbt. Vergißt schließlich die Jugend ihre Sächchen heim, miß vielleicht am Tage wehmüthig leeren, und die Freude besteht nicht nur in der reichen Ernte, sondern auch in dem lustigen Treiben selber, das ja recht ein Ausdruck des Lebensjubiliums ist. „Der Winter ist dahin, hell glänzt der Soaten Grün.“

Das lustige Treiben beginnt, wie schon gesagt, am 1. Osterfesttage vormittags zwischen 9 und 10 Uhr und dauert bis in den hellen Nachmittag. Es bietet ein malerisches Bild, und wer je eine Osterfeier oder nur einen Osterausflug unternimmt, sollte nicht veräumen, sich das Bauhener Gierschieben anzusehen.

Ebenso alt und von ebenso malerischer Wirkung ist das Osterreiten, in der Gegend von Ostitz auch Soatenreiten genannt. Es ist nicht so einzigartig wie das Gierschieben, denn es wird auch in Roddow bei Bautzen, in Wittichenow bei Hagenwerda

und St. Marien bei Rammn geübt. Aber es trägt ein nicht minder buntes, festliches Gepräge und hat außerdem eine reiche, feierliche Note. In feierlichem Schmuck sitzen die Osterreiter auf prächtig geschmückten Pferden, führen einfachste Aufgaben mit sich und ziehen hinaus ins Freie, in untrüblichem Gebiet den Segen des Himmels für das Gedeihen der Soaten erlösend. Schon Wochen zuvor werden die Schweiß der Pferde gestrichen und die Wägen gekräftigt. Am Festtage selber erhalten sie hundertfaches Panzenzeug angelegt und bunte Schabracken (Zatteldecken) ausgeschmückt. In Wägen und Schweiß sind wohl gar noch Blumen und Schleifen geflochten, denn jeder Reiter und jeder Reiter legt seinen Stolz daran, das schönste Pferd zu besitzen. Dann kommt man sich an der Kirche, in Bautzen an der Liebfrauenkirche, halt Rahne, Krutzitz und andere Klosterhöfen aus dem Gornsdorf, umreitet daselbst dreimal und zieht dann nach dem Radbors, wo die Jungfrauen einsteilen in der Kirche verweilt werden, währenddem Reiter und Pferd im Dorfe freundliche Aufnahme finden. Wendische Gastlichkeit ist ja berühmt. Dann zieht man mit dem Segen der Kirche wieder heim.

Das Osterreiten findet ebenfalls am 1. Osterfesttage statt. Das Bauhener Reiten beginnt vormittags 10.30 Uhr an der wendisch-katholischen Liebfrauenkirche. Von hier aus zieht die hohle Karawalle über die Spreetalbrücke nach dem wendisch-katholischen Kirchdorf Radbor, von wo die Reiter nachmittags 4.30 Uhr er folgt. Der vormittags die Prozession verläuft, hat nachmittags womöglich noch bessere Gelegenheiten, das festliche Bild aus sich wirken zu lassen. Dann halten die Reiter durch das Spreetal über Ginzig, kommen die Heide und eine Osterfeier heraus und ziehen dann durch die Fehrgasse am Jämsper, durch die dunkle und eine Altpapststraße, an der Kirchweine des Altpapsthofes vorbei und dem Tomst, dem Elbe des Wägens von Weihen, und nach dem tausendjährigen Petridom, der mehrmals umritten wird. Weiter durch zwischen alterdämonen Wägen, bunte Wägen in allen Wägen und Wägen; Alterzeit und Mittelalter werden lebendig und vermitteln dem Reiter einen unergreiflichen Eindruck. Die alten Bräuche können in der Tat eine Osterfeier ins Lausitzer Land, vor allem nach dem alten Bautzen, das auch sonst als mittelalterlicher Wägenbau, mit Türmen und Türmen, mit seinen alten Wägenmästern und sonstigen Sehenswürdigkeiten ein Port aller Städte, romantisch ist.

G. Z.